

An den Kantonsratspräsidenten
Herr Josef Würms
Regierungsgebäude Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

**Aktualisierung anlässlich der Kantonsratssitzung
vom 13. Dezember 2021.**

Schaffhausen, 27. September 2021

Postulat Marschhalt Neubau der Spitäler Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Hiermit erteilen wir dem Regierungsrat folgenden Prüfungsauftrag:

Prüfungsauftrag und Begründung

Dieses Postulat hinterfragt nicht den Neubau des Spitals, sondern fordert die Prüfung eines sofortigen Marschhalt (zeitlich beschränkter Projektunterbruch) des kostenintensiven Generationenprojekts, bis einerseits das aktuelle Führungsvakuum der Spitäler Schaffhausen gelöst ist und andererseits die Eigner- und Angebotsstrategie der sich schnell ändernden Schweizer Spitallandschaft nochmals angepasst wird.

Als Eigner der Spitäler Schaffhausen steht der Kanton Schaffhausen gemäss Verfassung Art. 87, Abs. 3 beim bevorstehenden Neubau von rund 240 Millionen Franken in der implizierten Pflicht, diesen mit einer Defizitgarantie zu stützen, falls die Angebotsstrategie und das Neubauprojekt nicht genügend kompetent und vorausschauend konzipiert und umgesetzt werden. Deshalb soll der Regierungsrat dem Spitalrat einen ~~sofortiger Planungs- & Baustopp des Neubaus~~ **Planungsunterbruch mit Projektreview** beantragen, bis nachfolgend aufgeführte 3 Punkte nochmals vertieft überprüft wurden:

1. Anhand der aktuellen Spitalkrise in der Schweiz und der steigenden Gesundheitskosten sowie der finanziellen Haftungspflicht des Kantons soll die Eigner- und Angebotsstrategie dringend präzisiert werden. Die pendente Antwort auf das überwiesene Postulat Gnädinger (Sitzung 1.7.19) sollte zeitnah erfolgen. Dabei sollen auch engere Formen der Zusammenarbeit geprüft werden, beispielsweise konkret mit dem Spital Thurgau AG.
2. Die für die nachhaltige Finanzierung ihrer Infrastrukturen notwendige Ebitda-Marge für Akutspitäler empfohlene 10 Prozent muss trotz der 4% vorgegebenen Lohnerhöhungen in einer überarbeiteten Finanzplanung sichergestellt werden. Die jährlich aktualisierten Finanz- und Entwicklungspläne gemäss Art.24 des Spitalgesetz und gemäss der Eignerstrategie müssen das Ebitda-Ziel auch nach den Investitionen erreichen, ansonsten die langfristige Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Dabei gilt es auch, die regional zu erwartende Fallmengen-Entwicklung miteinzubeziehen.
3. Das Bauprojekt soll auf die zu überarbeitende Angebotsstrategie und einer zurückhaltenden Dimensionierung ~~neu~~ überprüft werden. **Muss beispielsweise ein Trakt des Altbaus saniert werden oder wann erfolgt die Standort- und Gebäudestrategie für das Psychiatriezentrum?** Dabei sollen auch die wichtigen Empfehlungen aus der internen Second-Opinion-Studie mitberücksichtigt werden.